



BEITRAGSORDNUNG des Nürnberg Falcons e.V.

Mitglied im Nürnberg Falcons e.V. kann jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts werden.

GRUNDSATZ

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch sie geändert werden.

BESCHLÜSSE

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Neu festgesetzte Beträge werden ab dem 1. des übernächsten Monats nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erhoben.

MITGLIEDSBEITRÄGE UND LAUFZEIT DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedsbeiträge sind durch die Mitgliederversammlung beschlossene Monatsbeiträge, die jährlich oder halbjährlich im Voraus gezahlt werden müssen.

Mitglieder können auch freiwillig, bei Wahrung gleicher Rechte für alle Mitglieder, höhere Beiträge als in der Beitragsordnung festgelegt entrichten. Überschreitende Geldbeiträge gelten im Betrag über dem eigentlichen Mitgliedsbeitrag als Spende.

Die Mitgliedschaft „Jugend & junger Erwachsener“ und die „Fördermitgliedschaft“ sind Vereinsmitgliedschaften auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von 28 Tagen (vier Wochen) zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss dem Vorstand oder der Geschäftsstelle des Vereins in schriftlicher Form per Post oder per E-Mail zugesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder des E-Mail Eingangs bei Mitglied der Geschäftsstelle (info@nuernberg-falcons-ev.de).

DER VEREIN HAT FOLGENDE MITGLIEDER:

MITGLIEDER

Aktive Mitglieder mit vollen Mitgliedsrechten sind ordentliche Mitglieder.

Sie üben (*bei Volljährigkeit*) ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung aus und nehmen als Spieler, Trainer oder Betreuer aktiv am Spielbetrieb teil.

Die Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt. Spieler des Breitensports entrichten darüber hinaus eine Aktivenpauschale zur Deckung der entstehenden Kosten und benötigen für die Teilnahme am Spielbetrieb einen vom Deutschen Basketball Bund (DBB) erstellten Teilnehmerschein (TA). Spieler der Jugendleistungsteams (U14 Bayernliga, JBBL U16 und NBBL U19) entrichten einen erhöhten Beitrag.



EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und sind von der Beitragspflicht befreit.

FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder sind Freunde und Unterstützer des Falcons e.V. und unterstützen den Amateur- und Nachwuchsbereich des Falcons e.V. durch Mitgliedsbeiträge und weitere Zuwendungen.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags können Fördermitglieder selbst bestimmen.

Er beträgt jedoch mindestens 24,- Euro/Jahr.

Darüber hinaus spenden die Förderer regelmäßig im selbst gewählten Zeitraum und Höhe einen Betrag. Für Spenden ab 300,- Euro wird eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

Spenden in geringerem Umfang können auch ohne Spendenbescheinigung steuerlich wirksam angesetzt werden.

Fördermitglieder sind passive Mitglieder ohne Teilnahmerecht am Spielbetrieb.

BEITRAGSFREIE MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft kann auf Antrag in folgenden Fällen auch beitragsfrei erfolgen.

- a) Das Mitglied ist ausschließlich organisatorisch oder als Übungsleiter für den Verein tätig.
- b) Das Mitglied befindet sich in einer finanziellen/wirtschaftlichen Notlage.
- c) Das Mitglied ist Amtsträger.
- d) Das Mitglied erbringt Werk- oder Dienstleistungen für den Verein.
- e) Das Mitglied befindet sich als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis im Verein.
- f) Das Mitglied ist der benannte Ansprechpartner des jeweiligen Partnervereins.

Über die Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand.

BEITRAGSORDNUNG

Ordentliche Mitglieder – Beitragshöhe je begonnenen Kalendermonat:

- Erwachsene 17,- €
- Ermäßigte 11,- €
- "Jugend und junge Erwachsene" (Teammitglieder der Jugendleistungsteams bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres - U14 BYL, JBBL, NBBL) 50,- €
- Kinder 8,- €
- Familien 24,- €
- Aufnahmegebühr (einmalig) 20,- €

Zusatzbeitrag (zum Grundbeitrag) für die Ball- und Bewegungsschule:

- 1x pro Woche Training 16,- €

Bei Geschwistern zahlt jedes 2. Kind die Hälfte des Zusatzbeitrags– das 3. und weitere Kinder, die die Ball- und Bewegungsschule gleichzeitig besuchen, sind von dem Zusatzbeitrag befreit.

Aktivenpauschale Breitensport

Aktiv am Spielbetrieb des Falcons e.V. teilnehmende Mitglieder entrichten als Ausgleich für die Kosten des Spielbetriebs vor der Teilnahme eine Aktivenpauschale.

Diese beträgt regulär 50,- €/Saison, für Spieler unterhalb der U12 Mannschaften beträgt diese 25,- €/Saison.



Als ermäßigte Mitglieder werden geführt:

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Rentner.

Mitglieder der Kategorie „Ermäßigte“, die älter sind als 18 Jahre, müssen zur Erhaltung des Ermäßigtenstatus zweimal jährlich zum 30. April sowie bis zum 31. Oktober einen Nachweis über ihre Ausbildung (Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung o.Ä.) per E-Mail vorlegen. Wird der Nachweis nicht bis zu den oben genannten Terminen erbracht, wird automatisch der normale Beitragssatz abgebucht.

Als Kinder gelten Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Als Familien gelten zwei erwachsene Personen und deren Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Ein Wechsel der Beitragsstufe ist jeweils nur zum Beginn eines Kalenderhalbjahres für die Zukunft möglich.

Ordentliche Mitglieder – Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Geschäftshalbjahres für dieses Geschäftshalbjahr in einer Summe fällig. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge bei einer Beendigung der Mitgliedschaft während des Kalenderhalbjahres besteht nicht.

Fördermitglieder – Beitragshöhe Fördermitglieder bestimmen die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags selbst.

Der Mindestbeitrag beträgt 24,- Euro/Jahr.

Fördermitglieder – Fälligkeit

Der Beitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres in einer Summe fällig. Eine anteilige Reduzierung des Beitrags bei unterjährigem Beitritt erfolgt nicht. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge bei unterjähriger Mitgliedschaftsbeendigung besteht nicht.

Verringerungsermächtigung

Der Vorstand wird ermächtigt in begründeten Einzelfällen von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags und/oder der Aktivenpauschale ganz oder zum Teil abzusehen.

Auf Verlangen wird er für jeden Einzelfall der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.